



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Leiterinnen und Leiter der höheren Jagd-
behörden an den Regierungen

Name

Leiterinnen und Leiter der unteren Jagd-
behörden an den Kreisverwaltungsbehörden

Telefon

Telefax

Leiterinnen und Leiter der ÄELF

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/320

München

03.04.2018

Afrikanische Schweinepest - Nachtsichttechnik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in den benachbarten osteuropäischen Ländern kontinuierlich aus. Neben den erheblichen Schäden in der Landwirtschaft sowie den vermehrten Wildunfällen hat die Seuchengefahr bereits im Jahr 2015 zur Veröffentlichung des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild geführt.

Laut Meldung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wird das Risiko des Ausbruchs der ASP angesichts der aktuellen Entwicklung als hoch (höchste Gefahrenstufe) eingestuft. Die Wahrscheinlichkeit einer Einschleppung der ASP in die Schwarzwildpopulation ist größer als ein Ersteintrag bei Hauschweinen. Das ASP-Virus ist sehr resistent und überlebt im Boden über ein Jahr, in verarbeitetem Fleisch sogar fast zwei Jahre. Nach einem Ausbruch bleibt damit das Virus für einen langen Zeitraum auch in den Jagdrevieren infektiös. Derzeit gibt es – anders als bei der klassischen Schweinepest – keinen Impfstoff.

Die Einschleppung der ASP nach Deutschland hätte massive Folgen für Tiergesundheit und Handel sowie die landwirtschaftlichen Schweinehalter. Handelsrestriktionen und Vermarktungsbeschränkungen für Hausschweine, Fleisch und Fleischerzeugnisse von Haus- und Wildschweinen wären in den betroffenen Gebieten die unmittelbare Konsequenz, auch wenn das Virus nur bei Wildschweinen festgestellt würde. Die Erkrankung an der ASP bedeutet für das Schwarzwild großes Tierleid. Die Krankheit verursacht starke Symptome und endet zu fast 100 % tödlich.

Vektor Mensch

Die Seuche kann jederzeit und in jedem Jagdrevier mit Schwarzwildvorkommen ausbrechen, wobei der Mensch der entscheidende Verbringungsvektor ist. Werden kontaminierte Lebensmittel (z. B. kontaminierte Wurstsemmel) weggeworfen und von Schwarzwild gefressen, kann dies zu einer ASP-Infektion führen. Die Seuche kann über hunderte Kilometer mit dem Menschen „mitreisen“. Daher müssen auch die Jagdbehörden alle Gelegenheiten nutzen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Gerne werden Sie die Kollegen aus den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dabei aktiv unterstützen – und zwar aus dem Bereich Forsten zum Thema Jagd und aus dem Bereich Landwirtschaft zum Thema Schweinehaltung. Aktuell stehen die Jagdscheinerteilung, die Abgabe der Streckenlisten und die Abschlussplanung bei Rotwild an. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die Jäger auf die ASP hinzuweisen. Gleiches gilt bei Veranstaltungen, wie z. B. von Hegegemeinschaften oder bei Hegeschauen. Darüber hinaus bitte ich alle drei Behördenstränge, die Jagdgenossenschaften in geeigneter Weise zu sensibilisieren. Material dazu finden Sie im Wildtierportal Bayern auf der Informationsseite zur ASP

https://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/178680/index.php.

Aktuell bekommen die Jagdbehörden Flyer mit Informationen, Fakten und Verhaltenshinweisen für die Jägerschaft zur Verfügung gestellt.

Faktor Schwarzwild

Bekanntlich ist Schwarzwild eine der maßgeblichen Größen bei einem ausgebrochenem Seuchengeschehen. Das heißt, dass die deutliche Reduktion der Schwarzwildpopulation zur Seuchenprävention unabdingbar ist. Das gilt für Gebiete mit überhöhten Schwarzwilddichten genauso wie für Zuzugsgebiete, in denen der Ausbreitung des Schwarzwilds Grenzen gesetzt werden sollen. Die Staatsregierung hat daher konsequenterweise die Aufwandsentschädigung als Anreiz für die Schwarzwildjagd bayernweit auf den Weg gebracht.

Engagierte Jägerinnen und Jäger stoßen aber trotz ihrer Bemühungen mit herkömmlichen Jagdmethoden immer mehr an ihre Grenzen. Örtlich sehen Revierinhaber im Rahmen ihrer jagdgesetzlich vorgegeben Revierverantwortlichkeit die Notwendigkeit, bei der Bejagung des überwiegend nachtaktiven Schwarzwilds unterstützende Hilfsmittel als Baustein ihres Jagdkonzepts einsetzen zu müssen, wie beispielsweise die Verwendung eines Nachtsichtgeräts oder den Fang des Wildes (Fallenjagd). Auch wenn bereits zunehmend nachgeordnete Jagdbehörden die Jägerschaft dabei unterstützen, ist zu konstatieren, dass der Vollzug noch nicht einheitlich in ganz Bayern entsprechend der Risikolage und der damit verbundenen drohenden Gefahren erfolgt.

Bei der Nachtsichttechnik bitte ich zu berücksichtigen, dass es lediglich darum geht, dem Revierinhaber auf seinen Antrag hin zu ermöglichen, ein Nachtsichtgerät in Verbindung mit der Jagdlangwaffe einzusetzen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese wurden mit dem Vollzugsschreiben vom 26.04.2016 (Gz.: F8-7940-1/440) aufgezeigt, sodass ein rechtssicherer Weg zur Genehmigung und Beauftragung geebnet wurde. Da aktuell auf Bundesebene keine Änderung der jagd- und waffenrechtlichen Vorgaben ansteht, bitte ich um Verständnis, dass es bei der geltenden Verwaltungspraxis mit Genehmigung und Beauftragung bleiben muss. Da die Seuche in jedem Jagdrevier mit Schwarzwildvorkommen ausbrechen kann, ist – so wie das bereits von einzelnen höheren Jagdbehörden für den Regierungsbezirk gesehen worden ist – grundsätzlich in ganz Bayern bei Vor-

kommen von Wildschweinpopulation von einem Problemgebiet auszugehen.

Bei der Genehmigung bzw. Beauftragung handelt es sich um einen Ausnahmetatbestand. Auch um diesem Umstand Rechnung zu tragen, darf die revierbezogene Genehmigung nur befristet und ausschließlich für Schwarzwild und keine anderen Wildarten erfolgen. Es ist außerdem nach wie vor strikt zu beachten, dass nur Aufsatzgeräte, die frei von jedermann erworben werden können, verwendet werden dürfen. Hierzu erhalten Sie Fachinformationen im Wildtierportal.

Aus den Vollzugshinweisen ist nicht zwingend zu entnehmen, dass erst sämtliche anderen Bejagungsmethoden eingesetzt werden müssten, damit der Einsatz der Nachtsichttechnik genehmigt werden kann. Es gilt, aus einem umfassenden Maßnahmenbündel regionalspezifische Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört auch der Einsatz von Nachtsichttechnik. Die höheren Jagdbehörden sind gefordert, engagiert dafür Sorge zu tragen, dass in den Regierungsbezirken alle Maßnahmen getroffen werden, um der Seuche vorzubeugen. Die Regierung von Niederbayern hat durch die Erarbeitung von Musteranträgen und Mustern für Genehmigungen und Beauftragungen einschließlich Belehrung (Schulungsunterlage) bereits wichtige Unterstützung geleistet.

Bejagungsschneisen

Von Seiten der Jägerschaft wird zur Erleichterung des Abschusses die Anlage von Bejagungsschneisen gefordert. Umfassende Hinweise zur Anlage von Bejagungsschneisen finden sich im Wildtierportal Bayern (https://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/100800/index.php).

Neben der ganzjährigen Nutzung der bestehenden vielfältigen „natürlichen“ Bejagungsmöglichkeiten im Feld kann die gezielte Anlage von Bejagungsschneisen insbesondere in größeren Schlägen einen Beitrag leisten. Wichtig sind die rechtzeitige Abstimmung zwischen Landwirten und Revierinhabern sowie eine intensive jagdliche Nutzung.

Bayern hat von der seit letztem Jahr auf Bundesebene eröffneten Möglichkeit einer vereinfachten Beantragung freiwillig angelegter Blühstreifen und Bejagungsschneisen auf Maisflächen konsequent Gebrauch gemacht.

Wir bitten für die Anlegung solcher Bejagungsschneisen auch bei Landwirten und Jägern zu werben.

Näheres zur förderunschädlichen Anlage finden Sie ebenfalls im Wildtierportal. Bei vertieften Nachfragen und Beratungsbedarf zur Förderung stehen die ÄELF - Bereich Landwirtschaft - zur Verfügung.

Angesichts der hohen Risikolage in nahezu ganz Bayern bitte ich abschließend nachdrücklich, dass Jagd-, Landwirtschafts- und Forstbehörden eng und konstruktiv zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor